

- Mitteilung an sämtliche Haushalte in der Gemeinde Baierbach -

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Baierbach

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen

Ausgabe: Nr. 376, August 2021



D' Hoiablia am Hof beim Schwoiga Sepp

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Montag, **den 09.08.2021**, um **19.30 Uhr** im Sitzungsraum des Gemeindehauses statt. Die Tagesordnung wird an der Amtstafel sowie in der Tagespresse bekannt gegeben.

Informationen aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.07.2021

➤ **Bauantrag:**

- a) Antrag auf Vorbescheid – Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau für das bestehende Wohnhaus auf Fl. Nr. 649 – Altweg 6;
Dem Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- b) Antrag auf Vorbescheid – Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten und 12 Stellplätzen auf Fl. Nr. 48, Hauptstraße 14;
Der Beschluss bzgl. dieses Antrags wird vertagt. Es soll bei einem Ortstermin geprüft werden, ob die Gemeinde den im Westen angrenzenden Grundstücksstreifen verkaufen würde. So könnte das komplette Gebäude in Richtung Westen und somit von der Straße weggesetzt werden. Außerdem sollen die Bauherren prüfen, ob eine Verringerung der Wohneinheiten möglich wäre, wodurch sich auch die Stellplatzsituation entspannen würde.
- c) Antrag auf Wohnraumerweiterung der bestehenden Betriebsleiterwohnung um Poolbecken, Sauna, Umkleide und sanitäre Anlagen auf Flur-Nr. 37/3, Gem. Baierbach, Raiffeisenstraße 7
Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

➤ **Schaffung eines Behindertenparkplatzes im Bereich des Gemeindehauses:**

Ein Behindertenparkplatz direkt neben der neu geplanten Außentreppe mit Rampe des Gemeindehauses wird einstimmig beschlossen.

➤ **Gemeinde Hohenpolding – Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB – Flächennutzungsplan, 11. Änderung „Erdmannsdorf“**

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

➤ **Gemeinde Hohenpolding – Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB – Bebauungsplan „Erdmannsdorf Nord“:**

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

➤ **Genehmigung Spende:**

Die Spende von 250 Stück FFP2-Masken im Wert von ca. 300,- € für die FFW wird einstimmig genehmigt.

➤ **Bundestagswahl 2021:**

Das Gremium stimmt der Einteilung der Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2021 zu.

➤ **Informationen bzgl. gemeindlicher Tätigkeiten, Ausgaben usw.:**

- Bürgermeisterin Hausberger gibt einige Details zum geplanten Seminar bekannt.
- Aufgrund des gehäuften Starkregens in Deutschland in der letzten Zeit stellt Bürgermeisterin Hausberger die Frage in den Raum, ob die Anschaffung einer zweiten Pumpe für die Feuerwehr sinnvoll wäre. Gemeinderat Neudecker informiert sich bis zur nächsten Sitzung, welche Pumpe hier sinnvoll wäre.
- Nachdem die Bürgerversammlung auf den Sommer verschoben wurde, steht nun die Entscheidung an, ob und wann diese abgehalten werden soll. Aufgrund der hohen zu erwartenden Besucheranzahl kann diese Versammlung auf Grund Corona leider nicht in Innenräumen abgehalten werden. Das Gremium diskutiert mögliche Lösungen dieses Problems, vertagt aber dann die Entscheidung auf die nächste Sitzung.
- Gemeinderat Limmer berichtet, dass das Ferienprogramm mit 60 Anmeldungen sehr gut angenommen worden ist.
- Gemeinderat Limmer lobt die Informationen im Mitteilungsblatt bzgl. des Breitbandausbaus. Die aktuellen Ansprechpartner bei Fragen sollen sowohl im nächsten Mitteilungsblatt als auch auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Geschäftsleiter Schref berichtet vom aktuellen Stand in Sachen Glasfaserausbau: Inzwischen ist die komplette Technik von Vodafone in das PoP-Gebäude gebaut worden. Demnächst wird das Glas in Baierbach eingeblasen, danach soll alles durchgemessen werden, um Störungen eruieren zu können. Zum Schluss wird Vodafone KVZ-weise Termine zur letzten Installation in den Häusern vereinbaren. In den ersten zwei August-Wochen haben die Firmen Betriebsurlaub, danach ist ein großes Bohrvorhaben unter der kleinen Vils geplant. In Baierbach kommen immer noch Bürger auf die Gemeinde zu, die nachträglich auch an das Glasfasernetz angeschlossen werden wollen.

Aus der Verwaltung - Bauamt

Wir bitten um Beachtung: Bauanträge sind zwingend vor Beginn der Baumaßnahme einzureichen. Zudem müssen Bauanträge 2 Wochen vor der Gemeinderats-sitzung vollständig im Bauamt vorliegen.



Ferienprogramm 2021

Wir freuen uns, dass wir ein tolles Ferienprogramm für die Baierbacher Kinder zusammenstellen konnten. **Herzlichen Dank den Jugendbeauftragten Gerhard Limmer und Andreas Gillhuber** für die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation des Ferienprogramms.

DANKE!

Johanniter übernehmen Kinderbetreuung

Vertragsunterzeichnung zwischen Hilfsorganisation und Bürgermeistern der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen/Baierbach

Altfraunhofen/Baierbach ■ Der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Ostbayern übernimmt die Trägerschaft für den neuen Kindergarten in Altfraunhofen.

Nach der Vertragsunterzeichnung im Rathaus in Altfraunhofen ist es nun offiziell, dass die Johanniter Träger des neuen Kindergartens in Altfraunhofen werden. Der Kindergarten wird im Baugebiet „Koanznfeld“ errichtet und die Betreuung in der neuen Einrichtung soll dann ab Herbst 2023 starten. Bis dahin wird eine Übergangsgruppe im Gemeindehaus in Baierbach eingerichtet. Dort können bereits ab Herbst 2021 bis zu 25 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden. Auch beim Übergangskindergarten übernehmen die Johanniter in Ostbayern die Betreuung.

Bei der Vertragsunterzeichnung für den neuen Johanniter-Kindergarten Altfraunhofen waren neben Altfraunhofens erstem Bürgermeister Johann Schreff, der auch Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen/Baierbach ist, und Johanniter-Regionalvorstand Martin Steinkirchner, auch Baierbachs erste Bürgermeisterin Luise Hausberger und Jakob Schref, Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft, mit von der Partie. „Wir freuen uns mit der Verwaltungsgemeinschaft, sowohl bei der Übergangsgruppe in Baierbach, als auch beim neuen Kindergarten hier in Altfraunhofen später gemeinsam zusammen arbeiten zu dürfen“, so Martin Steinkirchner. Auch Bürgermeister Johann Schreff gab sich zuversichtlich: „Auf eine hoffentlich sehr gute Zusammenarbeit mit den Johannitern zum Wohle der Kinder in unseren Gemeinden“. In der Gemeinde ist man sich sicher, „dass wir mit den Johannitern den richtigen Partner für die Kinderbetreuung gefunden haben“, ergänzte Bürgermeisterin Luise Hausberger.

Die Johanniter in Ostbayern bieten in der Oberpfalz, in Niederbayern und in Teilen Oberfrankens soziale Dienste für die Menschen. Daneben verfügen die Johanniter in Ostbayern, als Träger von über 135 Kinder- und Jugendbetreuungsangeboten in der Region, über umfangreiche Expertise auf dem Gebiet der Kinderbetreuung.

*Text und Bilder:
Johanniter-
Unfall-Hilfe e.V.*



Die Gemeinde gratuliert

Georg Baumann feierte 80. Geburtstag

Bei sehr guter Gesundheit, geistiger Frische und mit guter Laune konnte Georg Baumann am vergangenen Freitag seinen 80. Geburtstag feiern. Der Eglhof Schos kam am 16. Juli 1941 als zweites von drei Kindern in Fahring zur Welt und wuchs dort auf. In Baierbach besuchte er acht Jahre lang die Schule. Am 03. Juni 1967 ging Georg Baumann den Bund der Ehe mit seiner Frau Anna ein. Ihnen wurden zwei Kinder, Michaela und Georg, geschenkt. Sein Stolz und die große Freude des Jubilars sind seine Enkelkinder Anna, Ludwig, Robert und Julia. Auf die Frage, wie es ihm gesundheitlich gehe, antwortet der Schos verschmitzt, er fühle sich wie ein 20-Jähriger „bis 100 feiert nix“. Es ist für ihn das Schönste, wenn es Arbeit gibt, dies müsse einfach so sein. Er arbeitet weiter fleißig am Hof und im Wald. Georg Baumann pflegt den Gang zum täglichen Frühschoppen beim Ippisch, zum wichtigen Austausch über das Geschehen im Dorf, der Gemeinde und der Welt. Zu seinem Festtag gratulierten ihm neben seiner Familie -auf die er immer zählen kann, wie der Jubilar erwähnt- auch Freunde, erste Bürgermeisterin Luise Hausberger und zweiter Bürgermeister Helmut Neudecker im Namen der Gemeinde Baierbach. Vertreter der Vereine machten Georg Baumann die Aufwartung und verbrachten mit ihm einen wunderschönen Geburtstagsnachmittag mit bester Bewirtung im Freien auf dem Hof des Jubilars. Ludwig Seisenberger gratulierte als Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Baierbach, Josef Limmer vom Pfarrgemeinderat, Axel Sehlhoff von den Homosapiens, Gottfried Mitosch vom Obst- und Gartenbauverein, Rudolf Schandl vom TSV Baierbach, Andreas Maier von der Krieger- und Soldatenkameradschaft und Martha Gillhuber von den Alt-schützen.



4. von links Jubilar Georg Baumann

Ehepaar Kammerer aus Altweg feierte Goldene Hochzeit

Ihre goldene Hochzeit haben Ende Mai Johanna und Anton Kammerer aus Altweg gefeiert. Erste Bürgermeisterin Luise Hausberger gratulierte den beiden ganz herzlich zu diesem besonderen Tag und überreichte ihnen im Namen der Gemeinde ein Geschenk.



Paul Siegerstetter feierte 90. Geburtstag

Am vergangenen Donnerstag konnte Paul Siegerstetter seinen 90. Geburtstag im Kreise seiner Familie feiern. Am 22. Juli 1931 kam er in Wendsberg zur Welt, hier wuchs er mit sechs Geschwistern auf. Er besuchte die Schule in Baierbach und arbeitete nach dieser Zeit zuhause in der Landwirtschaft. Nach seiner Arbeit beim Wirt in Steinbach als Knecht war er zehn Jahre bei der Firma Himolla in Taufkirchen beschäftigt. Am 25. Juli 1969 ging er den Bund der Ehe mit seiner Frau Fini ein. Dem Ehepaar wurde eine Tochter geschenkt. Besondere Freude hat Paul Siegerstetter an seinen Enkelkindern und gerne geht der Jubilar noch spazieren. Erste Bürgermeisterin Luise Hausberger machte ihm die Aufwartung und überbrachte ihm im Namen der Gemeinde Baierbach herzliche Glückwünsche. Zu seinem Festtag gratulierte ihm neben Gottfried Mitosch und Willi Held vom Obst- und Gartenbauverein, Rudolf Schandl vom Turn- und Sportverein und auch Martin Freudenreich von der Freiwilligen Feuerwehr Baierbach. Bei Kaffee und Kuchen verbrachten alle zusammen mit dem Jubilar einen schönen Nachmittag.



Vorne sitzend: Jubilar Paul Siegerstetter mit seiner Frau Fini, Tochter Fini (hinten 3. v. r.) Schwiegersohn Herbert Lubert (hinten 2. v. r.)

Baufortschritt Wiesmerhaus

Juli 2021





Breitband

Sollten Sie Fragen zum Thema Glasfaseranschluss haben, wenden Sie sich gerne an:

Roland Aigner

Tel. 08705/928-17,

E-Mail: roland.aigner@vg-altfraunhofen.de

Jakob Schref

Tel. 08705/928-14,

E-Mail: jakob.schref@vg-altfraunhofen.de

Regelungen für Vereine im Landkreis Landshut

Stand: 05.07.2021

Sportvereine Sportveranstaltungen

7-Tage-Inzidenz unter 50

Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet

7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr

Mit einem Testnachweis ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung zulässig und ohne Testnachweis kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren.

Testpflicht gilt auch für Besucher von Sportveranstaltungen!

Sportveranstaltungen

unter freiem Himmel

max. 1.500 Zuschauer* (einschließlich geimpfter und genesener Personen) davon max. 200 stehend ohne festen Sitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 m. Restliche Personen nur mit festem Sitzplatz.

in Gebäuden

Höchstzuschauerzahl (einschließlich geimpfter und genesener Personen) abhängig von Anzahl der vorhandenen Plätzen - Mindestabstand 1,5 m. Mehr als 1.000* Personen sind nicht zugelassen.

Rahmenkonzept

Auf Sportplätzen und Sportstätten dürfen jedoch nur so viele Personen anwesend sein, wie es der Mindestabstand von 1,5 m zulässt. Empfohlen wird hierbei eine Person pro 20 m².

Hygienekonzept

Die Ausarbeitung eines Konzept ist verpflichtend. Dies gilt nicht für Sportbetrieb ohne Zuschauer in Freiluftsportanlagen, sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen in geschlossenen Räumen geöffnet werden.

Maskenpflicht

Soweit kein Sport ausgeübt wird, gilt in der Sportstätte FFP2-Maskenpflicht. Für das Personal von Sportstätten gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

Weitere Informationen

Veranstalter müssen bei geplanten Sportveranstaltungen die Maßgaben des Rahmenkonzepts Sport einhalten. Dort werden die Vorgaben im Detail aufgeführt. Dieses kann unter anderem auf der Homepage der Bayerischen Staatsregierung unter den veröffentlichten Ministerialblättern heruntergeladen werden (BayMBL. 2021 Nr. 469).

Zudem werden auch viele Fragen auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter der Rubrik „SARS-CoV-2“, „Häufig gestellte Fragen“ beantwortet.

*Personen, welche für Wettkampf- / Trainingsbetrieb oder Berichterstattung notwendig sind erhalten darüber hinaus Zutritt zur Sportstätte.

kulturelle Veranstaltungen (z.B. Theateraufführung)

Veranstaltungen

unter freiem Himmel

max. 1.500 Zuschauer (einschließlich geimpfter und genesener Personen) davon max. 200 stehend ohne festen Sitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 m. (Restliche Personen nur mit festem Sitzplatz)

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr müssen die Besucher einen Testnachweis vorlegen.

in Gebäuden

Die Höchstzuschauerzahl (einschließlich geimpfter und genesener Personen) ist abhängig von der Anzahl der vorhandenen Plätzen und dem Mindestabstand von 1,5 m (gilt für den gesamten Veranstaltungsbereich). Insgesamt sind aber nicht mehr wie 1.000 Zuschauer zulässig.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr müssen die Besucher einen Testnachweis vorlegen.

Hygienekonzept

Die Ausarbeitung eines Konzept ist verpflichtend. Zudem muss der Veranstalter die Kontaktdaten erheben.

Weitere Informationen

Weitere Vorgaben können sich noch aus dem noch erwarteten Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen ergeben.

Proben (z.B. Theaterprobe)

Teilnehmerzahl

Abhängig von der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes, bei dem der nach dem Rahmenkonzept vorgegebene Mindestabstand (z.B. bei Einsatz von Blasinstrumenten und Gesang gelten 2 m, bei Einsatz von Querflöten gelten 3 m) eingehalten werden kann.

Ausgenommen von der Abstandsregelung:

Teilnehmer, welche durch die Regelung in ihrer künstlerischen Umsetzung beeinträchtigt werden.

Maskenpflicht

Teilnehmer ab dem 16. Geburtstag haben während der Probe grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen. Zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag ist eine Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

Ausgenommen von der Maskenpflicht:

Teilnehmern welchen es durch das künstlerische Konzeption des Schauspiels nicht ermöglicht wird. (sofern der Mindestabstand eingehalten wird)

Weitere Informationen

Ferner müssen die Kontaktdaten der Teilnehmer ermittelt werden. Näheres ist auch hier im verkündeten Rahmenkonzept geregelt.

besondere Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen

(z.B. Ehrungen, Preisverleihung etc.)

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50:

50 Personen in geschlossenen Räumen, 100 Personen unter freiem Himmel (Teilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen)

Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:

- 25 Personen in geschlossenen Räumen, 50 Personen unter freiem Himmel (Teilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen)
- Alle Teilnehmer müssen über einen Testnachweis verfügen.

Inzidenz unabhängig gilt:

Die Teilnehmer dürfen danach nicht beliebig ausgetauscht werden und müssen von vorne herein feststehen.

Der Mindestabstand (1,5 m) soll wo immer möglich eingehalten werden.

Private Veranstaltungen

(z.B. Hochzeitsfeier, Vereinssitzungen etc.)

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50:

50 Personen in geschlossenen Räumen, 100 Personen unter freiem Himmel (Teilnehmerzahl zuzüglich geimpfter und genesener Personen)

Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:

- 25 Personen in geschlossenen Räumen, 50 Personen unter freiem Himmel (Teilnehmerzahl zuzüglich geimpfter und genesener Personen)
- Alle Teilnehmer müssen über einen Testnachweis verfügen.

Inzidenz unabhängig gilt:

Die Teilnehmer dürfen danach nicht beliebig ausgetauscht werden und müssen von vorne herein feststehen.

Vereinssitzungen können gem. § 7 Abs. 2 der 13. BayIfSMV als private Veranstaltung stattfinden.

Der Mindestabstand (1,5 m) soll wo immer möglich eingehalten werden.

Weitere Informationen

Darauf hinzuweisen ist noch, dass es eine Ausnahme von den allgemeinen Kontaktbeschränkungen für Wahlen bezüglich Feuerwehrkommandanten und Jagdvorstand gibt, da es sich diesbezüglich um Einrichtungen einer öffentlichen Körperschaft handelt. Eine gesonderte Regelung gilt im Übrigen für Hundevereine. Unterricht an Hundeschulen ist nach den Maßgaben für außerschulische Bildung gem. § 22 Abs. 2 der 13. BayIfSMV zulässig.

Bundestagswahl

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Bitte nehmen Sie Ihr demokratisches Wahlrecht wahr und beteiligen Sie sich an der Wahl. Falls Sie am 26.09.2021 verhindert sind ins Wahllokal zu kommen, haben Sie die Gelegenheit, vorab Briefwahlunterlagen zu beantragen. Dies ist im Rathaus oder über das Rathaus-Service-Portal auf der gemeindlichen Homepage möglich.

Urnenfriedhof Baierbach



Die letzten Wochen in der Grundschule

Fleißige Helfer im Schulgarten

Die Pflanzen im Schulgarten wachsen und gedeihen prächtig bei diesem Wetter, aber das Unkraut breitet sich auch aus. Die Kinder der Umwelt-AG gingen mit Harken fleißig an die Arbeit, zupften und jäteten das Unkraut in den Beeten. Es machte aber auch großen Spaß, mit der Erde im Garten zu arbeiten. Zur Stärkung gab es leckere Brote mit frisch geerntetem Schnittlauch. Auf die Kürbis- und Kartoffelernte muss noch bis zum Herbst gewartet werden.



Kinder der 1. Klasse als Wiesenforscher unterwegs Besuch der artenreichen Wiese in Wörnstorf



Im Heimat- und Sachunterricht beschäftigen sich die Kinder der 1. Klassen seit längerer Zeit mit den Tieren und Pflanzen auf der Wiese. Zum Wiesenprojekt gehört auch der Besuch einer artenreichen Wiese in Wörnstorf, die zur Gemeinde Altfraunhofen gehört. Diese Streuobstwiese ist eine Magerwiese, sie wird nicht gedüngt und nur zweimal im Jahr gemäht.

Die Klassenlehrkräfte Andreas Schmid und Christine Dax freuten sich sehr, dass sich die Kräuterpädagogin Karin Finsterer wieder bereit erklärte, den Schulkindern die Artenvielfalt auf dieser Traumwiese näherzubringen. Nach einer kleinen Stärkung mit der mitgebrachten Brotzeit stimmte eine kleine Fantasiegeschichte vom „Löwenzahn und blauen Schmetterling“ die Kinder in den Wiesentag ein. Wichtige Verhaltensweisen zum Schutz der Natur und erste Forscheraufträge gab es zu besprechen. Karin Finsterer betonte, dass diese Wiese ein Geschenk der Natur ist. So durfte nur ein begrenztes Areal betreten werden und keine Pflanzen ausgerissen werden, um die Natur zu schützen.

Die Kinder konnten es jetzt kaum erwarten, ihre Beobachtungen zu starten. Endlich ging es mit Becherlupen los, die Wiese und ihre Schätze zu erkunden. Stolz zeigten die kleinen Wiesenforscher ihre Entdeckungen wie Ameisen, Käfer, Hummeln, Federn, Schnecken, Grashüpfer, Falter und Schmetterlinge wie Tagpfauenauge, Kleiner Fuchs, Schachbrettfalter. Als nächste Aufgabe musste ein spitzes Blatt gefunden werden. Karin Finsterer erklärte, dass der Spitzwegerich eine entzündungshemmende Wirkung hat, der Mittlere Wegerich nur ganz selten zu entdecken ist und der Breitwegerich in die „Zukunft schauen“ kann, wie viele Kinder man später einmal bekommt.

Auf spielerische Art und Weise lernten die Schulkinder verschiedene Pflanzenarten und ihre Besonderheiten kennen. Auch Johanniskrautblätter durften abgepflückt werden. Die beruhigende Wirkung des Johanniskrauttees und die heilende Wirkung des Johanniskrautöls bei Narben wurden anschaulich erklärt. Ein Rätsel zum Unterschied zwischen Wiesenbärenklau und Schafgarbe wurde „mit dem Augenbrauentest“ gelöst. Stiele der Wiesenbärenklauenpflanze eignen sich gut für Insektenhotels.

Zum Schluss durfte sich jedes Kind eine Lieblingsblume aussuchen, die in einer mitgebrachten „Pflanzenpresse“ gepresst wurde. Nach den großen Ferien bekommt jedes Kind ein foliertes Blumenlesezeichen als schöne Erinnerung an diesen Tag geschenkt. Auf dem Spielplatz gab es Brotzeit und Karin Finsterers leckere, selbstgemachte Wiesenlimonade. Zum Spielen auf dem Spielplatz war

auch noch Zeit, bevor es mit dem Bus zur Schule zurückging. Die Lehrkräfte bedankten sich mit einer Lavendelpflanze und einer Süßigkeit für den wunderschönen Tag und das große, herzliche Engagement von Karin Finsterer. Mit diesem Projekttag lernen die Kinder, achtsam mit der Natur umzugehen, sie zu schützen und die Bedeutung der Artenvielfalt auf der Erde kennen.

Kinderzentrum

Kinderfest im Kinderzentrum Altfraunhofen

Mit großer Vorfreude warteten die Kinder des Kinderzentrums St. Nikolaus in Altfraunhofen auf ihr Kinderfest. Schon im Vorfeld wurden fleißig Luftballons aufgeblasen und Girlanden gebastelt, um damit den Garten festlich zu schmücken. Gemeinsam haben sich alle Gruppen im Pfarrinnenhof versammelt und wurden von unserer neuen Kindergartenleitung Frau Carola Fischer begrüßt. Mit dem Lied: „Wenn ich glücklich bin,...!“ starteten alle Gruppen unter Einhaltung der nötigen Corona-Schutzmaßnahmen.

Zahlreiche Spielstationen, wie z.B. Süßigkeiten-Wurf-Maschine, Wasser schöpfen, Schatzsuche im Sand, Dosen werfen, Hammern, Tauziehen, Entenfischen und viele mehr standen auf dem Programm.

Die Kinder waren mit Feuereifer bei den Spielen dabei und konnten sogar die ErzieherInnen beim Tauziehen schlagen. Glücklich und zufrieden nach einem lustigen, aufregenden, erlebnisreichen und anstrengenden Tag gab es zum Abschluss für alle ein Eis.



Info zum nächsten Gemeindeblatt

Artikel und Beilagen für die September-Ausgabe sind bis spätestens 17.08.2021 abzugeben.

Ausgabe: Nr. 376, August 2021

Herausgeber: Gemeinde Baierbach, c/o VG Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen
Tel. 08705 / 928-0, Fax 08705 / 928-99, E-Mail: poststelle@vg-altfraunhofen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Erste Bürgermeisterin Luise Hausberger

Telefon 08705 / 338 - Handy 0152-22914947